



4. Finanzplan 2021 - 2016

Ressort
Sitzung

Finanzen
18.11.2021

Der Stadtrat nimmt den Finanzplan 2021 – 2026 zur Kenntnis.

nid 9.1.1.0 / 7

Sachlage / Vorgeschichte

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen. Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 6. Juli behandelt und verabschiedet. Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Der vorliegende Finanzplan 2021 – 2026 wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober beschlossen. Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Finanzplan 2021 - 2026.

Beschlussentwurf

1. Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung den Finanzplan 2021 – 2026 zur Kenntnis.

2560 Nidau, 19. Oktober 2021 la

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

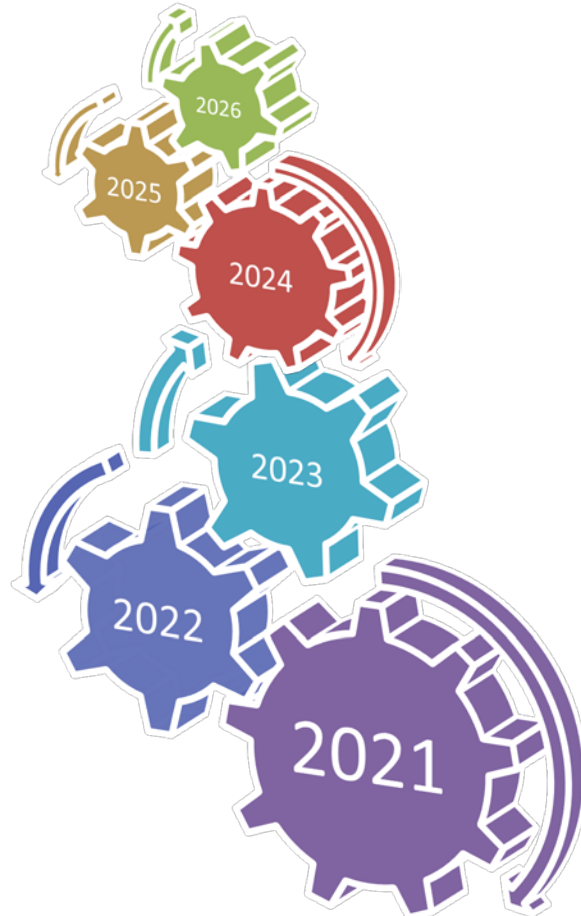
Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen: Finanzplan 2021 - 2026



Finanzplan 2021 - 2026



INHALTSVERZEICHNIS

Kommentar	Seite
1 Grundsätzliches	1
2 Grundlagen und Annahmen	1
3 Investitionsprogramm	3
4 Tragbarkeit der Investitionen	4
5 Ergebnisse der Finanzplanung	4 – 6
6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts	7
7 Genehmigung / Kenntnisnahme	7

Anhang

- Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 8)
- Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 9 - 10)
- Investitionsprogramm Abfall (Seite 11)
- Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 12)

1 Grundsätzliches

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Abteilungen resp. Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 6. Juli und 31. August 2021 behandelt und genehmigt.

2 Grundlagen und Annahmen

Der Finanzplan basiert auf

- der Jahresrechnung 2020 (vom Stadtrat am 17. Juni 2021 genehmigt),
- dem Budget 2022 (vom Stadtrat am 18. November 2021 zu beschliessen) und
- dem Investitionsprogramm 2021 – 2026 (vom Gemeinderat am 6. Juli 2021 beschlossen).

Gestützt auf den aktuellen Stand bzw. die Hochrechnung der Jahresrechnung 2021 wurden die Budgetzahlen 2021 so weit als möglich bereinigt; die vorgenommenen Änderungen münden in die Erwartungsrechnung 2021. Für die Extrapolation wurde das zu verabschiedende Budget für das Jahr 2022 herangezogen. Zusätzlich hat sich der Gemeinderat entschieden, die Planjahre 2021 bis 2026 der Erfolgsrechnung jeweils um CHF 3 Millionen optimistischer darzustellen. Dieser Betrag beruht auf den Erfahrungen der letzten Rechnungsabschlüsse. Ziel dieser Korrektur ist es, Erkenntnisse über die Entwicklung des Finanzhaushalts zu gewinnen, wenn die Rechnungsergebnisse wie in den vergangenen Jahren besser abschliessen sollten als im jeweiligen Budget ausgewiesen.

Ausgangslage Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Stand 1.1.2021: CHF 13.8 Millionen.
Rechnung 2020: Aufwandüberschuss: CHF 0.8 Millionen.
Steueranlage 2020: 1.70

Eckdaten Finanzplan Steueranlage ab 2021: 1.70
Verwaltungsvermögen nach HRM1: Abschreibung über 10 Jahre
CHF 400'000 jährlich
Investitionen 2021 – 2026:
Allgemeiner Haushalt: CHF 83.6 Millionen.
Gebührenfinanzierter Haushalt: CHF 9.8 Millionen.

Steuereinnahmen Die heute gültige Steueranlage von 1.70 Einheiten wurde nicht verändert. Die Berechnungen im Prognosezeitraum basieren auf rund 4'480 Steuerpflichtigen.
Als Basisjahr dienen die Budgetwerte für das Jahr 2021. Für die Ermittlung der Zuwachsraten orientieren wir uns an den durch den Kanton Bern ermittelten Werten und den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Für die Jahre ab 2022 (Basis: das im Finanzplan angepasste Budget 2021) wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- natürliche Personen:
Einkommenssteuern zwischen 0% und 1% Zuwachs pro Jahr.
Vermögenssteuern zwischen 0% und 1% Zuwachs pro Jahr.
- juristische Personen:
Bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern rechnen für 2022 mit minus 20% gegenüber dem Budget für das laufende Jahr, ab 2023 mit den gleichen Erträgen wie im Budget 2021 eingestellt.

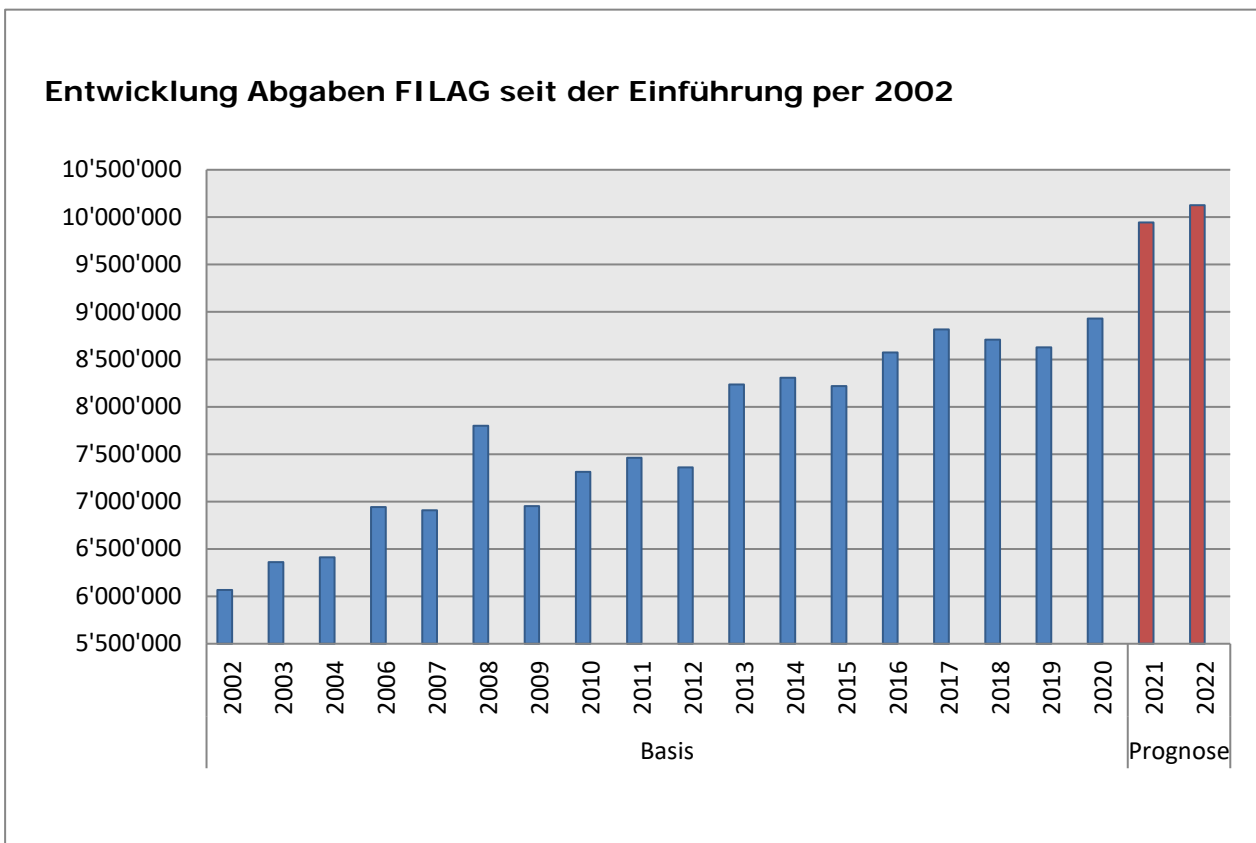
Die restlichen Steuerarten werden basierend auf den Erfahrungswerten weitergeführt.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

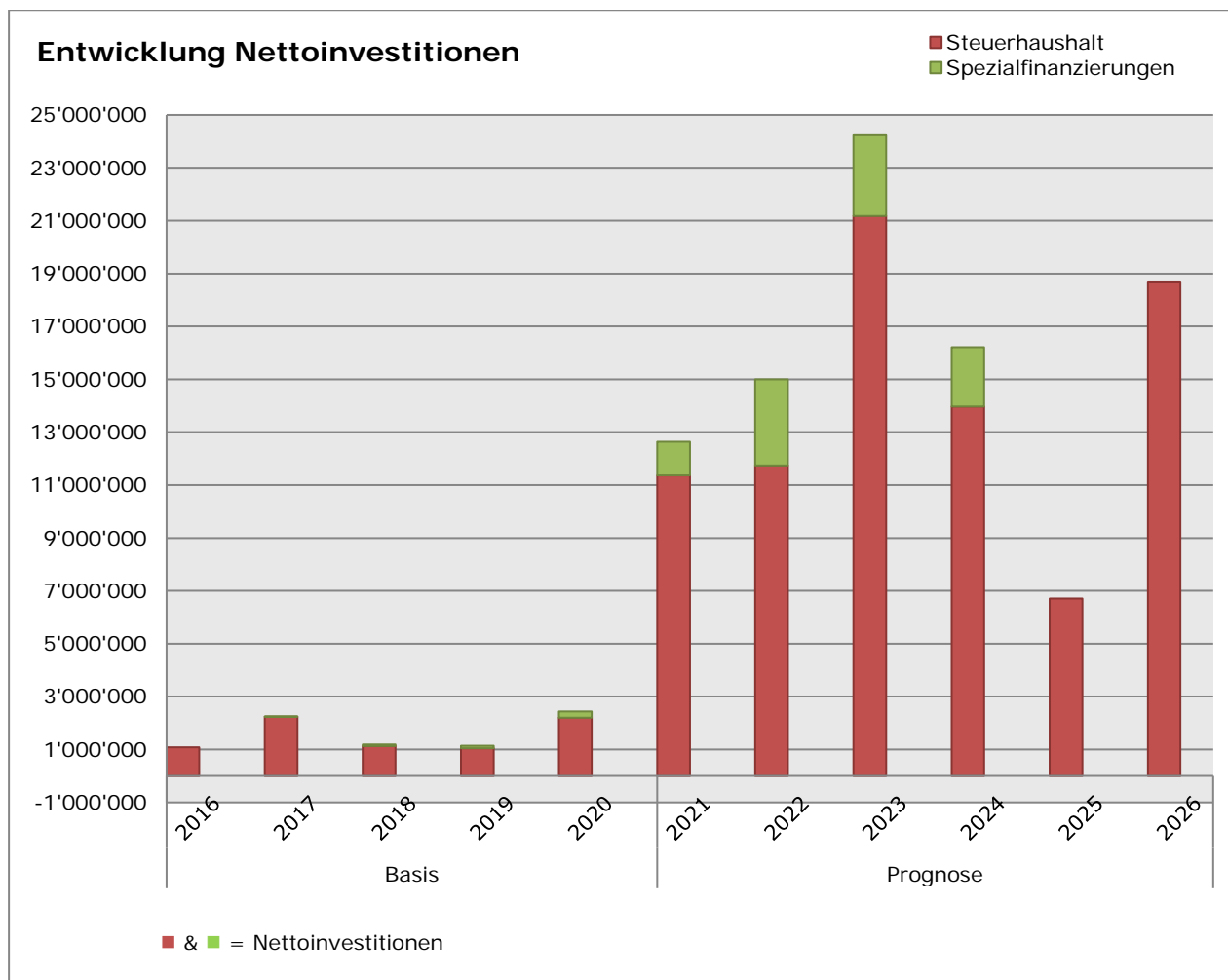
Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Dieses hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Zusätzlich wurde als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden ein Lastenverteiler «Lastenausgleich neue Aufgabenteilung» eingeführt.

Nidau erhält in den Planjahren eine Zahlung aus dem Finanzausgleich von durchschnittlich CHF 1.7 Millionen pro Jahr. Die Steuerkraft beträgt nach dem Beitrag aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau) zwischen 85.2% und 87.51% des bernischen Mittels aller Gemeinden.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen im Budgetjahr 2022 gegenüber der Jahresrechnung 2020 um 13.7% oder CHF 1.3 Millionen zu. Nebst den erheblichen zu erwartenden Kostensteigerungen bei der Sozialhilfe und beim öffentlichen Verkehr nehmen auch die übrigen Lastenverteiler zu.



3 Investitionsprogramm



Am 6. Juli 2021 hat der Gemeinderat das Investitionsprogramm 2021 – 2026 beschlossen. Der anlässlich des Projekts Schulraumplanung ermittelte Investitionsbedarf fand erneut Aufnahme im Finanzplan. Das sich über sechs Jahre erstreckende Investitionsprogramm ist als eine Auflistung aller wünschenswerten Investitionen zu verstehen und in diesem Umfang ohne radikale Sparmassnahmen resp. Steuererhöhungen nicht tragbar. Somit wird eine Priorisierung der künftigen Investitionen resp. eine Verzichtplanung unerlässliche sein. Grundsätzlich generieren Investitionen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt usw.); in bestimmten Fällen können Investitionen auch Minderaufwand und/oder Folgertrag auslösen.

- Investitionen in steuerfinanzierte Bereiche belasten die Erfolgsrechnung mit Folgekosten.
- Investitionen der Spezialfinanzierungen sind nicht durch Steuergelder finanziert. Die Aufwendungen bzw. Folgekosten sind mittelfristig durch entsprechende Gebühren zu decken. Mit dieser Regelung wird die Subventionierung durch den Steuerhaushalt verhindert.
- Anlagen im Finanzvermögen dienen nur mittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung, sollen eine Rendite abwerfen und dürfen die Rechnung nicht mit Folgekosten belasten.

Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Das Investitionsprogramm wird rollend überarbeitet. So ist es möglich, dass seit dem Beschluss des Investitionsprogramms per Juli 2021 (Basis für Budget 2022 inkl. Berechnungen der Abschreibungen) neue Erkenntnisse betreffend die Investitionsprojekte vorlagen und das Investitionsprogramm bereits wieder angepasst wurde und so im vorliegenden Finanzplan abgebildet wurde (Beispielsweise die Investitionstranche 2022 des Schulhausneubau Beunden).

4 Tragbarkeit der Investitionen

Der Gemeinderat legt für 2021 bis 2026 ein sehr reich befrachtetes Investitionsprogramm von netto rund CHF 93.4 Millionen (davon CHF 9.8 Millionen gebührenfinanziert) vor. Falls die erwarteten Rechnungsdefizite eintreffen bzw. die Ertragsseite nicht markant besser abschliesst als geplant, sind die Investitionen mit der Steueranlage von 1.7 Einheiten nicht tragbar.

5 Ergebnisse der Finanzplanung

Allgemeiner Haushalt

Finanzieller Handlungsspielraum Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Prognosezeitraum bei einer Steueranlage von 1.7 mit einem negativen finanziellen Handlungsspielraum in Höhe von durchschnittlich CHF 1 Million zu rechnen. Dies trotz der optimistischeren Annahmen für die Finanzplanung von CHF 3 Millionen pro Jahr. Das heisst die Stadt Nidau verfügt über kein Potential, um künftige Investitionen selbst zu tragen.

Folgekosten von neuen Investitionen Die Abschreibungen für die Jahre 2021 bis 2026 betragen insgesamt ca. CHF 7.1 Millionen, durchschnittlich rund CHF 1.5 Millionen pro Jahr.

Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom	16.09.21
						Beträge in CHF '000	
						Prognoseperiode	
	Basisjahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'607	-7'102	-6'824	-6'900	-6'942	-6'578
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	5'076	5'147	5'248	5'342	5'364	5'401
	operatives Ergebnis	-1'530	-1'955	-1'576	-1'558	-1'578	-1'177
1.c	ausserordentliches Ergebnis	613	569	572	575	578	580
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-917	-1'386	-1'004	-983	-1'000	-596
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	11'361	11'743	21'176	13'970	6'702	18'700
2.b	Finanzanlagen	100	1'300	3'150	500	500	500
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	5'400	23'297	52'251	71'016	80'489	102'447
3.b	bestehende Schulden	22'129	22'129	22'129	22'129	22'129	22'129
3.c	total Fremdmittel kumuliert	27'529	45'425	74'380	93'145	102'618	124'576
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen	337	509.743	791	2'008	2'269	3'172
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	100.438	378	770	947	1'372
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	337	610	1'169	2'779	3'216	4'544
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-917	-1'386	-1'004	-983	-1'000	-596
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-1'254	-1'997	-2'173	-3'762	-4'216	-5'140

Rechnungsergebnisse Es weisen alle Prognosejahre negative Ergebnisse auf. Die Defizite machen zwischen 1 und 6 Steueranlagezehntel aus. Das Total beträgt rund CHF 18.5 Millionen (Durchschnitt: CHF 3.1 Millionen).

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (früher „Eigenkapital“) aus. Diese

Grösse nimmt entsprechend um die Defizite ab. Per 2026 resultiert ein Bilanzfehlbetrag von rund CHF 3 Millionen.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt						Version vom	16.09.21
						Beträge in CHF '000	
		Prognoseperiode					
	Basisjahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-382	-457	-399	-366	-382	-397
1.b	Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	11	2	-63	-145	-156	-181
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-371	-455	-462	-512	-537	-578
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	0	0	0	0	0	0
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	1'280	3'252	3'050	2'245	0	0
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen	19	84	143	189	189	189
4.d	Total Investitionsfolgekosten	19	84	143	189	189	189
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-371	-455	-462	-512	-537	-578
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-390	-539	-605	-701	-726	-767

Rechnungsergebnisse

Beide gebührenfinanzierten Haushalt (Abwasser und Abfall) schliessen mit negativen Ergebnissen ab.

Die Selbstfinanzierung im gebührenfinanzierten Haushalt beträgt von 2021 – 2026 durchschnittlich -CHF 230'000.

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Abschreibungen betragen von 2021 – 2026 insgesamt CHF 813'000, durchschnittlich rund CHF 135'000 pro Jahr.

Abwasserentsorgung

Im Abwasser sind Einlagen in die Werterhaltung (Abschreibungen) in Höhe des gesetzlichen Minimums von 60% der vollen Einlagen vorgesehen.

Es sind Investitionen von CHF 9.8 Millionen eingeplant.

Die Abwasserrechnung weist bei einem ab 2011 in einem ersten Schritt leicht angepassten Gebührentarif (Einführung einer Grundgebühr) einen Kostendeckungsgrad von rund 71% auf, was zu einem jährlichen Abbau der Reserven (Eigenkapital) zwischen CHF 291'000 und CHF 603'000 führt. Dadurch wird das heute vorhandene Eigenkapital von rund CHF 633'000 per 2022 aufgebraucht. Das Eigenkapital sollte langfristig etwa CHF 0.5 Millionen betragen. Demnach müssen wahrscheinlich spätestens ab 2023 wieder kostendeckende Gebühren erhoben werden. Die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt resp. die Entnahmen für die Abschreibung des Verwaltungsvermögens führen dazu, dass sich der Bestand des Werterhalts von CHF 5.1 Millionen per Ende 2020 im Prognosezeitraum auf CHF 6.6 Millionen erhöht.

Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung weist über den gesamten Prognosezeitraum bei unveränderten Gebührentarifen einen Kostendeckungsgrad von rund 83% auf. Das Eigenkapital per 2020 über CHF 275'000 dürfte sich somit um jährlich rund CHF 130'000 reduzieren. Ein Eigenkapital von rund CHF 200'000 sollte bei der Abfallrechnung von Nidau längerfristig nicht unterschritten werden.

Ergebnisse Gesamthaushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - Gesamthaushalt						Version vom	16.09.21	
Beträge in CHF '000								
		Prognoseperiode						
		Basisjahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-6'989	-7'559	-7'222	-7'266	-7'324	-6'975
1.b	Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis		5'087	5'149	5'185	5'197	5'208	5'220
1.c	ausserordentliches Ergebnis		-1'902	-2'410	-2'037	-2'070	-2'115	-1'755
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-1'289	-1'841	-1'466	-1'495	-1'538	-1'174
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		11'361	11'743	21'176	13'970	6'702	18'700
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		1'280	3'252	3'050	2'245	0	0
2.c	Finanzanlagen		100	1'300	3'150	500	500	500
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf		5'400	23'297	52'251	71'016	80'489	102'447
3.b	bestehende Schulden		22'129	22'129	22'129	22'129	22'129	22'129
3.c	total Fremdmittel kumuliert		27'529	45'425	74'380	93'145	102'618	124'576
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen		356	594	934	2'197	2'458	3'361
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss		0	100	378	770	947	1'372
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten		356	694	1'312	2'968	3'405	4'733
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-1'289	-1'841	-1'466	-1'495	-1'538	-1'174
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-1'645	-2'536	-2'778	-4'463	-4'942	-5'907

Fremdkapital

Gemäss konsolidiertem Ergebnis des Finanzplanes wird im Verlauf des Jahres 2021 neues Fremdkapital benötigt. Der Kapitalbedarf steigt bis 2026 voraussichtlich auf rund CHF 100 Millionen an. Entsprechend steigen die Zinskosten ab 2022 und führen unter der Annahme von moderat steigenden Zinssätzen zu Ausgaben von rund CHF 1.4 Million im 2026.

6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts

Das Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2020 CHF 14.6 Millionen (rund 17 Steuerzehntel). Diese Reserven erlauben es dem Gemeinderat, auch das Budget 2021 mit einer unveränderten Steueranlage vorzulegen.

Die Finanzlage der Gemeinde kann durch Kreditbeschlüsse für neue Gemeindeaufgaben und für Investitionen nachhaltig beeinflusst werden. Der Finanzplan zeichnet sich durch seinen unverbindlichen Charakter aus, da die Investitionsprojekte einzeln bewilligt werden müssen. Die Resultate des Finanzplans sollten bei künftigen Entscheiden stets mitberücksichtigt werden.

Schlussfolgerungen

Aufgrund der Tatsache, dass in der Vergangenheit zum Teil markant bessere Abschlüsse als budgetiert erreicht werden konnten, wurden diese Besserstellungen im vorliegenden Finanzplan mit jährlich CHF 3 Millionen berücksichtigt.

Das gesteigerte Investitionsvolumen mit den entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) die stetig steigenden Ausgaben bei den Lastenverteilern und die mutmasslichen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie führen gegen Ende der Planungsperiode zu angespannten finanziellen Verhältnissen. Vor allem die Entwicklung bei den Lastenverteilern Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr mit Kostensteigerungen von 20% resp. 30% gegenüber den 2020 zu entrichtenden Beträgen sind besorgniserregend, steigen doch die Kosten bei der Sozialhilfe von CHF 512 bis 2023 kurzfristig auf CHF 608 je Einwohner und von CHF 377 auf CHF 412 je ÖV-Punkt. Insgesamt ist bei diesen Lastenverteilern bis zum Ende der Prognoseperiode gegenüber 2020 mit Mehrkosten von rund CHF 750'000 pro Jahr zu rechnen.

Das heute angesparte Eigenkapital wird bis zum Ende der Planungsperiode aufgebraucht. Der Gemeinderat erkennt, dass die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie zu einem gewissen Grad aus dem Eigenkapital mitfinanziert werden müssen. In naher Zukunft müssen Schwerpunkte betreffend die Angebote der Gemeinde gesetzt und andere Angebote zu Gunsten dieser Schwerpunkte vorübergehend reduziert werden. Zur Verbesserung der Ertragssituation wird auch eine Steuererhöhung zu prüfen sein. Ansonsten kann künftig kein ausgeglichener Finanzhaushalt gesichert werden. Sollten die berücksichtigten Besserstellungen nicht wie gewünscht eintreffen, müssen bereits vor Ende der Planungsperiode eingreifende Sparmassnahmen umgesetzt werden. Nach der Ablehnung des Projekts AGGLOlac fällt auch die Aussicht auf die damit verbundenen zusätzlichen Einnahmen weg. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, sich in der neuen Legislatur und in neuer Zusammensetzung schwerpunktmässig diesem Thema zu widmen, die langfristigen Auswirkungen von Covid-19 und des Verzichts auf AGGLOlac zu analysieren und entsprechende Strategien auszuarbeiten.

7 Genehmigung / Kenntnisnahme

Der vorliegende Finanzplan 2021 - 2026 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 19. Oktober 2021 gestützt auf Artikel 23 Absatz 2 der Stadtordnung genehmigt.

Der Stadtrat nimmt vom Finanzplan 2021 – 2026 gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung an der Sitzung vom 18. November 2021 Kenntnis.

Nidau, 19. Oktober 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

Der Finanzverwalter

sig.

Sandra Hess

sig.

Stephan Ochsenbein

sig.

Dominik Rhiner

Anhang

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 8)

Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 9 - 10)

Investitionsprogramm Abfall (Seite 11)

Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 12)

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.09.21
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
	Bildung Kultur Sport							-							
2120	Erneuerung Schulmobiliar 2. Tranche	B	10		-	250		250			250				
2120	Erneuerung Schulmobiliar 3. Tranche	C	10		-	140		140							140
								-							
	Präsidiales Planung							-							
* 7900.5290.01	Revision Ortsplanung	A	10		273	190		190	30	60	60	40			
* 7900.5290.03	Westast A5-Umfahrung; Interessen Nidau Zweckerweiterung: Informationstätigkeit	A	10		99	20		20	20						
* 7900.5290.05	Planung Bahnhofgebiet	A	10		234	160		160	10	40	60	50			
* 7900.5290.10	Erarbeitung Baulinienplan	A	10		31	170		170	30	50	50	40			
7900.5290.XX	ZPP Vorstadt Süd	C	10		-	75		75		20	20	35			
* 7900.5290.11	Initialfinanzierung espace Biel Nidau	A	10			725		725	80	43	200	300	102		
* 7900.5290.12	Immobilienstrategie	A	5			80		80	80						
* 8730.5540.01	Beteiligung Energieverbund Bielersee	A				3'000		3'000	3'000						
* 7900.5290.04	Städtebauliche Begleitplanung (Abrechnung 2021)	A	10		401			-							
* 7900.5210.01	Konzession Seewassernutzung (Abrechnung 2021)	A	10		8			-							
								-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.09.21
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
	Präsidiales Verwaltung							-							
* 0220.5200.01	Digitale Geschäftsverwaltung & Langzeitarchivierung	A	5		113	160		160	30						130
	Sicherheit							-							
* 6150.5010.16	Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse (1. Etappe)		40		272	-41		-41	-41						
* 6150.5010.14	Verkehrsberuhigung Nidau West Aalmatten (2. Etappe)	A	40			620		620	620						
* 6150.5010.19	Betriebs- und Gestaltungskonzept Zihlstrasse (Planung bewilligt)	A	40			750		750	25	25	50	650			
* 6150.5010.20	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneiderstrasse (Planung bewilligt)	A	40			900		900	40	40	50	770			
* 6150.5010.21	Verkehrsberuhigung Weidteile/Gurnigel (3. Etappe)	B	40			1'500		1'500	50	50	1'400				
6155	Parkraumbewirtschaftungskonzept	B	5			140		140				40	100		
6150.5010.XX	Gesamtverkehrskonzept weitere Umsetzung	B	40			500		500						500	
								-							
								-							
								-							
	Infrastruktur							-							
* 6150.5010.02	Lyss-Strasse (Trottoiranpassung)	A	40			83		83			83				
* 6150.5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	A	20		35	160		160	60	50	50				

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.09.21
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
* 7900.5290.09	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit (Abrechnung 2021)	A	5		162	-135		-135	-135						
6150.5010.03	Mittelstrasse	A	40			1'700		1'700	100	700	900				
* 6150.5010.12	Lyss-Strasse (exkl. Trottoiranpassung)	A	40			1'700		1'700							1'700
6150	Gnägibrüggli (p.m.)	A	40			1'000		1'000							1'000
6150	Sanierung Looslibrücke	A	40			150		150			150				
6150	Gerberweg (Hechtenweg-Römerstrasse)	A	40			450		450			450				
6150.5010.05	Gerberweg (Bahnhof-Hechtenweg)	A	40			300		300			300				
6150	Diverse Strassensanierungen (Burgerallee, Balainenweg, Zihlstrasse etc.)	A	40			600		600				600			
* 6150.5010.15	Oberer Kanalweg	A	40		229	256		256	256						
6150.5010.22	Belagssanierung Paganweg	B	40			150		150		150					
* 6150.5010.23	Spiel- und Quartierplatz Guglerstrasse	A	40			315		315	315						
6150.5010.24	Belagssanierung & Reorganisation Parkplätze Strandbad	B	40			190		190			190				
6150.5010.XX	Belagssanierung & Neubau Trottoir Grenzstrasse	B	40			87		87			87				
* 6150.5010.18	Sanierung Parkplätze Schlossbrücke	A	40			80		80	80						
6150.5010.xx	Skate-Bewegung-Begegnungspark	A	40			400		400			400				
6150.5010.xx	Kreisel Bahnhof Nidau	A	40			1'400		1'400			1'100	300			
								-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.09.21
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
	Bus							-							
* 6230.5010.01	Buslinie 3 (Burgerbeunden) Wendeschleife und Haltestelle		40		451	765		765	765						
* 6230.5040.01	Ersatz alte Buswartehäuser Linien 4 und 6		25		6	350		350	150	200					
* 6230.5010.02	Umbau Bushaltestellen nach BehiG Milanweg, Guglerstrasse, Ruferheim (Proj. bew.)		40			325		325	5	320					
								-							
								-							
	Fahrzeuge							-							
3421.5060.02	Ersatz Mähmaschine	B	10			100		100		100					
* 6150.5060.01	Ersatz Strassenreinigungsfahrzeug	A	10			128		128	128						
								-							
	Elektrizität							-							
* 8710.5040.06	Trafostation Milanweg	A	50		21	430		430			430				
* 8710.5040.11	Trafostation Aalmatten (Restkredit)	A	50		63	137		137	137						
* 8710.5034.01	Mittelstrasse (Projektierung bewilligt)	A	40			350		350		150	200				
8710	Trafostation Zentrum	A	50			400		400			400				
8710	Trafostation Mittelstrasse	B	50			100		100							100
* 8710.5040.05	Gesamtkoordination Werke Bahnhof (Trafo Wolf)	A	50		97	490		490	400	90					

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.09.21
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
* 8710.5034.19	Gesamtkoordination Werke Bahnhof (Leitungen)	A	40		319	980		980	800	180					
8710	Trafostation Guglerstrasse	A	50			180		180		180					
8710	Trafostation Burgerbeunden	A	50			150		150			150				
8710	Trafostation Progressia	B	50			100		100				100			
8710	16kV-Kabel UW Brügg - MS Aalmatten (mit Porttunnel)	A	40			100		100			100				
* 8710.5034.18	16kV-Kabel TS Zentrum - TS Schloss	A	40		37	47		47	47						
8710.5034.xx	0.4kV: Beundenring 13 - 21	A	40			100		100	100						
8710.5034.06	0.4kV: Gerberweg West (BTI- Hechtenweg)	A	40			300		300						300	
8710.5034.12	0.4kV: Lyss-Strasse Ost p.m.	A	40			150		150							150
8710	0.4kV: Pappelweg	A	40			150		150				150			
8710	0.4kV/16kV: Strandweg	A	40			220		220				220			
8710	0.4kV Martiweg	A	40			240		240	240						
* 8710.5034.17	0.4kV Hofmattenquartier	A	40		2	320		320		320					
8710.5090.02	Unterflursteckdose Zentrum	C	10			80		80		80					
8710.5090.03	Schnellladestation Elektroautos Zentrum	A	10			190		170	190						
8710.5034.xx	16 kV-Kabel UW Brügg - MS Gugler	A	40			75	20	75	75						
* 8710.5294.01	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit (Abrechnung 2021)	A	5		2			-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.09.21
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
								-							
								-							
								-							
	Liegenschaften Verwaltungsvermögen							-							
2170.5040.XX	SH Burgerbeunden, Sanierung Umgebung inkl. Kanalisationsanierung	B				3'000		3'000		2'000	1'000				
* 2170.5040.08	SH Burgerbeunden, Vorabklärungen Sanierung (Projektierung bewilligt)	A	25		21	900		900		400	500				
* 2170.5040.09	SH Weidteile, Vorabklärungen Sanierung (Projektierung bewilligt)	A	25			900		900	95	805					
2170.5040.02	Sporthalle Beunden: Sanierung Bodenbelag	A	25			250		250							250
2170.5040.03	Sporthalle Beunden: Sanierung Lüftung (WRG)	A	25			550		550							550
2170	Burgerbeunden Provisorien (42 Container)	A	25			1'000		1'000							1'000
* 2170.5040.10	Neubau Beunden Ost	A	25		1'113	20'739		20'739	1'000	4'000	11'139	4'600			
2170	Beunden San/Neubau	A	25			11'850		11'850						500	11'350
2170	Burgerallee Sanierung (2023 Dachsanierung)	A, C	25			5'400		5'400		30	350				5'020
2170	Beunden Provisorium Sporthalle	A	25			500		500							500
2170	Beunden Sporthalle Sanierung	A	25			5'150		5'150							5'150
2170	Burgerallee Turnhalle Sanierung	C	25			1'500		1'500							1'500
2170	Burgerallee Aula/Wohnung Sanierung	C	25			1'600		1'600							1'600
								1'600							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.09.21
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
2170	Weidteile Betonsanierungen zusätzlich	A	25			3'000		3'000					1'500	1'500	
2170	Weidteile Provisorium 26 Container	A	25			600		600				600			
2170	Weidteile Neubau 1 Kindergarten	B	25			1'000		1'000							1'000
2170	Weidteile Klassentrakt Sanierung	A+	25			10'750		10'750				1'000	2'000	7'750	
2170	Weidteile Provisorium Turnhalle	A	25			400		400				400			
2170	Weidteile Turnhalle Sanierung	A	25			5'700		5'700					1'000	4'700	
2170	Weidteile Hauswirtschaftstrakt San/Erweiterung	A	25			2'450		2'450						2'450	
* 2170.5040.12	Balainen Sanierung Dach Neubau	A	25		50	965		965	965						
* 0290.5010.01	Schulgasse 2: Umgestaltung Hof (Projektierung bewilligt)	B	40		13	507		507	20	430	57				
* 0290.5040.03	Schulgasse 2: Energetische Sanierung	A	33			1'230		1'230	100	1'130					
6150.5010.xx	Umgestaltung Bibliotheksplatz/Hauptstr.75	A	40			260		260	260						
0290.5040.02	Kita Sanierung Unterer Kanalweg	A	25			600		600		100	500				
6191	Werkhof	B	40			5'000		5'000							5'000
* 1610.5040.01	Spärs: Sanierung Kugelfang	A	10			100		100	100						
1610.6320.01							50	50	-50						
* 1610.5090.01	Spärs: Altlastensanierung	A	10			1'075		1'075	1'075						
1610.6320.01							538	537	-538						
* 3411.5200.01	Strandbad: Sanierung Kassenhaus (Zutrittsystem)	A	5			58		58	58						
* 3411.5040.02	Strandbad: Sanierung Kassenhaus (Hochbau)	A	25		14	609		609	609						

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.09.21
 Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)	6)										
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
	3411	Strandbad: Restaurant	A	25			2'000		2'000				2'000			
	3411	Strandbad: Hochwasserschutz (p.m.)							-							
	3411.5090.01	Strandbad: Sonnenkollektoren für Wasser	C	10			75		75				75			
	3411	Strandbad: Projektierung Sanierung	A	25			500		500			500				
	3411	Strandbad: Sanierung Becken/Technik	A	25			4'000		4'000				2'000	2'000		
									-							
	Total					4'065	119'400	608	118'792	11'361	11'743	21'176	13'970	6'702	18'700	35'140

- 1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
- 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
- 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!
- 5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
- 6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.09.21
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe Art	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später	
* 7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl" (Projektierung bewilligt)	A	80		4	7		7	7							
* 7201.5032.06	Sanierung Kanalisationsleitung Hauptstrasse 20 - 32	B	80			75		75	75							
7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl"	A	80			1'000		1'000	200	800						
7201.5032.03	Gerberweg West (Bahnhof - Hechtenweg)	A	80			500		500							500	
7201.5032.04	Mittelstrasse (Projektierung bewilligt)	A	80			875		875	75	400	400					
* 7201	Gurnigelstrasse (Wiesner)	B	80			250		250							250	
7201.5032.05	Bielstrasse - Guglerstrasse	B	80			150		150							150	
7201	Quartier Aalmatten	B	80			1'000		1'000			500	500				
7201	Balainen - Zihlstrasse	A	80			900		900			900					
7201	Hochwasserschutz Beunden (p.m.)							-								
7201	Pumpwerk Barkenhafen	A	50			1'500		1'500				1'500				
* 7201.5032.11	Sanierung Pumpwerk Guglerstasse	A	50		9	460		460	460							
* 7201.5032.08	Hochwasserentlastung Zihl, Düker	A	80		3	847		847	97	600	150					
* 7201.5032.07	Hofmattenquartier	A	80		20	1'080		1'080	180	600	300					
* 7201.5032.10	Bahnhof Sanierung Kanalisation	A	80		3	862		862		862						
* 7201.5032.09	Oberer Kanalweg	A	80		208	77		77	77							
* 7201.5032.12	Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke	A	33		106	31		31	31							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.09.21
Beträge in CHF 1'000

1) KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Priorität	3) ND in J.	4) Fk	5) Art	6) Anlagen im Bau	Ausgaben	7) Einnahmen	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
7201.5032.14	Sanierung Entwässerung PP Strandbad	B	80				245		245				245			
7201.5292.02	Aufnahme Kanalisationsnetz Nidau	A	5				230		230	115	115					
* 7201.5032.13	Gesamtkoordination Werke Bahnhof	A	80			37	563		563	163	400					
* 7201.5292.01	Werkleitungen AGGLOlac (Abrechnung 2021)	A				2			-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
Total						392	10'652	-	10'652	1'205	3'252	3'050	2'245	-	-	900

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
⁵⁾ E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE) ⁶⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
⁷⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.09.21
 Beträge in CHF 1'000

1) KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	5) Einnah-men	Netto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
7301.5040.01	Ensorgungsstelle		40			75		75	75						
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
Total					-	75	-	75	75	-	-	-	-	-	-

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
 5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

